

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 23. Oktober 1998  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	32, 33, 34, 35	Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 46, 47
Antretter, Robert (SPD)	7, 8	Kuhlwein, Eckart (SPD)	50
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Leidinger, Robert (SPD)	42, 43, 44, 45
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	36, 37	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30, 31
Eich, Ludwig (SPD)	9, 10	Dr. Niese, Rolf (SPD)	16, 17
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	48, 49	Poß, Joachim (SPD)	18
Hampel, Manfred (SPD)	11, 12, 27	Scheelen, Bernd (SPD)	19
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	13	Dr. Schubert, Mathias (SPD)	20, 21, 22
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	14, 15	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	23, 24, 25
Ibrügger, Lothar (SPD)	38, 39	Tippach, Steffen (PDS)	3, 4, 5, 6
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56, 57	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS)	26, 51, 52, 53

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beantwortung der Großen Anfrage „Menschenrechtsverletzungen an Schwulen und Lesben und die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in den Auswärtigen Beziehungen“ (Drucksache 13/9557) . . . . .	Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Mittelabfluß der Anteile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs an die Bundesländer 1998 . . . . .
1	8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Tippach, Steffen (PDS) Verhandlungen mit dem Libanon über ein Rückübernahmeabkommen . . . . .	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Realisierung des neugestalteten Finanzausgleichs . . . . .
1	9
Abschiebung von Personen aus dem Libanon 1998 . . . . .	Dr. Niese, Rolf (SPD) Vorschläge zur Reform des Finanzausgleichs . . . . .
2	10
Einreiseverbot für Palästinenser in den Libanon . . . . .	Poß, Joachim (SPD) Leistungen des Bundes in die neuen Länder und öffentliche Finanztransfers 1997 bis 1999 . . . . .
2	10
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Antretter, Robert (SPD) Zusatzprotokolle zur Bioethik-Konvention des Europarates . . . . .	Scheelen, Bernd (SPD) Kernaussagen der Deutschen Bundesbank zur Aufteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebungskompetenzen . . . . .
3	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Eich, Ludwig (SPD) Kriterien für den kommunalen Finanzbedarf gemäß Finanzausgleichsgesetz . . . . .	Dr. Schubert, Mathias (SPD) Ausgaben des Bundeshaushalts seit 1991 insgesamt und für die neuen Bundesländer . . . . .
3	12
Verbesserung der Anreizwirkungen des Finanzausgleichs für Geber- und Nehmerländer . . . . .	Berücksichtigung der besonderen Lage der neuen Länder bei den einzelnen Vorschlägen zur Reform des Finanzausgleichs . . . . .
4	13
Hampel, Manfred (SPD) Pro-Kopf-Einnahmen der neuen und alten Bundesländer aus den Mitfinanzierungsausgaben des Bundes . . . . .	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) Ressorts mit den meisten Mischfinanzierungsausgaben und Mischfinanzierungspositionen der Allgemeinen Finanzverwaltung (Epl. 60) . . . . .
5	14
Leistungen für den Aufbau der neuen Länder aus dem Bundeshaushalt seit 1991 . . . . .	Ablehnung eines Steuertrennsystems wegen fehlender Einheitlichkeit der Steuerermittlung . . . . .
6	16
	Etatisierung der Mischfinanzierungen gemäß Drucksache 13/11411, S. 15, im Bundeshaushalt . . . . .
	16
	Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Erlöse durch den Verkauf von Wohnungen der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbau GmbH Berlin/Düsseldorf . . . . .
	17

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Hampel, Manfred (SPD) Aufteilung der vom Bundesministerium für Wirtschaft für den Aufbau der neuen Länder genannten Mittel auf die EU, den Bund und die Länder . . . . .	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verunreinigungen durch das Pipelineleck im Bereich der NATO-Air-Base Geilenkirchen; Gefahren für das Trinkwasser . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Adler, Brigitte (SPD) Auswirkungen des Fleischhygienegesetzes auf die Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Tierärzten . . . . .	20
Isolierschlachthöfe in Deutschland . . . . .	21
Unterschiede zwischen deutschem und europäischem Fleischhygienerecht bezüglich der Krank- und Notschlachtungen . . . . .	21
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Einhaltung der Verpflichtungen auf schweizer Seite zur ausgewogenen Verteilung des Landverkehrs auf dem Flughafen Zürich-Kloten . . . . .	23
Ibrügger, Lothar (SPD) Geplante unanfechtbare Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Ausbauplans für Bundesfernstraßen; Bauvorhaben 1999 . . . . .	23
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Bahn-Wohnungen, insbesondere im Bereich des Wahlkreises 178 (Heidelberg) . . . . .	25
Leidinger, Robert (SPD) Absprachen bezüglich des künftigen Donausausbaus zwischen der bayerischen Staatsregierung und dem Bundesminister für Verkehr; Mittel zur Verbesserung der Situation der Wasserschifffahrt in diesem Bereich . . . . .	26
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweisung der Sandtrockenrasen am Südufer des Rheinauer Sees in Brühl (Rhein-Neckar-Kreis) als Schutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Ausschreibung der Ausstattungen von Büro- und Besprechungsräumen des Bundesministeriums für Wirtschaft . . . . .	28
Auswahlverfahren für die Möblierung des Reichstagspräsidentenpalais . . . . .	29
Kuhlwein, Eckart (SPD) Verwendung von Granitplatten aus dem Schwarzwald beim Umbau der Deutschen Botschaft in Peking . . . . .	29
Warnick, Klaus-Jürgen (PDS) Verkauf der Bundesanteile an der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbau GmbH Berlin/Düsseldorf; Weiterverkauf der Wohnungen an die Mieter ohne Zwischenerwerber . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsche Beteiligung am Symposium „Engineering the Human Germline“ in Los Angeles; Ergebnisse; Wirkung der Gentherapie . . . . .	30



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Volker  
Beck  
(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  

Wann wird die Bundesregierung die Große Anfrage „Menschenrechtsverletzungen an Schwulen und Lesben und die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung in den Auswärtigen Beziehungen“ (Drucksache 13/9557) beantworten, deren Beantwortung ursprünglich für den Juni 1998 vorgesehen war, vom Bundesminister des Auswärtigen in einem Schreiben vom 13. August 1998 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages noch für diese Wahlperiode in Aussicht gestellt wurde und von Staatssekretär Dr. Hans-Friedrich von Ploetz für eine Verabschiedung im Umlaufverfahren für den 21. September 1998 avisiert worden war, und aus welchen Gründen verzögerte sich die Beantwortung?
  
2. Abgeordneter  
**Volker  
Beck  
(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung für die Beantwortung der Großen Anfrage auf Drucksache 13/9557 bereits vor?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Kinkel  
vom 11. Oktober 1998**

Sie sind unterrichtet über die Bemühungen, die Große Anfrage noch in der laufenden Legislaturperiode zu beantworten. Diese Bemühungen waren leider nicht erfolgreich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

3. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach  
(PDS)**  

Hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 1998 mit dem Libanon Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen bzw. über den von deutscher Seite im Dezember 1996 vorgelegten Entwurf für ein Rückübernahmeprotokoll geführt, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 15. Oktober 1998**

Nein.

4. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Ist zwischen der Bundesregierung und der libanesischen Regierung ein Rückübernahmeabkommen bzw. Rückübernahmeprotokoll unterzeichnet worden, oder sind andere, evtl. auch mündliche Vereinbarungen, über die Rückübernahme von Libanesen, Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon, die nach deutscher Auffassung ausreisepflichtig sind, getroffen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 15. Oktober 1998**

Nein.

5. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Wie viele Libanesen, Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon sind seit Jahresbeginn aus der Bundesrepublik Deutschland in den Libanon abgeschoben worden (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 15. Oktober 1998**

Vom 1. Januar 1998 bis 31. August 1998 wurden insgesamt 392 Personen in den Libanon abgeschoben. Angaben zur Aufgliederung der genannten Zahl nach libanesischen Staatsangehörigen, Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit und Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Abgeordneter  
**Steffen  
Tippach**  
(PDS)
- Hat sich nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung an dem laut Schreiben der Grenzschutzdirektion Koblenz vom 24. September 1997 am 9. September 1997 von der libanesischen Botschaft in Bonn mitgeteilten Sachstand, daß aufgrund einer Weisung aus Beirut vorerst keine Palästinenser in den Libanon einreisen dürfen, zwischenzeitlich etwas geändert, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 15. Oktober 1998**

Die libanesische Botschaft hat im November 1997 bestätigt, daß sie die von den libanesischen Behörden ausgestellten „Documents de voyage pour les Réfugiés Palestiniens“ für im Libanon registrierte Palästinenser nach wie vor verlängert. In Zweifelsfällen werde die Echtheit der Dokumente von den zuständigen Behörden im Libanon überprüft. Diese Haltung hat die libanesische Botschaft im Februar 1998 nochmals bestätigt. Die Ausstellung von Heimreisedokumenten für Personen mit einem (früheren) Bleiberecht im Libanon erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie für libanesische Staatsangehörige. Die Einreise von Palästinensern mit einem (früheren) Bleiberecht im Libanon bleibt damit möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

7. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Zu welchen Themenfeldern wird es Zusatzprotokolle zur Bioethik-Konvention des Europarats geben, und welche sind davon bereits erstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. Oktober 1998**

Der Lenkungsausschuß für Bioethik des Europarats ist vom Ministerkomitee beauftragt worden, Zusatzprotokolle zum „Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997“ zu den Bereichen „Organtransplantation“, „medizinische Forschung“, „Schutz des menschlichen Embryos und Fötus“, „Humangenetik“ und „Klonen von Menschen“ auszuarbeiten. Das „Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen“ ist auf Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 23. September 1997 durch das Ministerkomitee bereits am 6. November 1997 angenommen und am 12. Januar 1998 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt worden. Seither haben 23 der 40 Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnet. Deutschland konnte das Protokoll noch nicht unterzeichnen, da dies die Unterzeichnung des Übereinkommens voraussetzt.

8. Abgeordneter **Robert Antretter** (SPD) Wann werden die Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der nationalen Parlamente Gelegenheit zur Beratung dieser Zusatzprotokoll-Entwürfe nehmen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 13. Oktober 1998**

Nach der Satzung des Europarats entscheidet das Ministerkomitee des Europarats über den Zeitpunkt, zu dem ein vom Lenkungsausschuß für Bioethik erarbeiteter Entwurfstext eines Zusatzprotokolls zur öffentlichen Diskussion gestellt und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Stellungnahme vorgelegt wird. Die nationalen Parlamente können sich dann ebenfalls mit dem Protokoll-Entwurf befassen. Ein Termin für eine diesbezügliche Entscheidung des Minister-Komitees ist derzeit nicht abzusehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

9. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD) Ist die Definition des kommunalen Finanzbedarfs nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 GG durch die Verfassung festgelegt oder weitgehend der Gestaltung des Gesetzgebers überlassen, und mit welchen Begründungen sind die Kriterien für den kommunalen Finanzbedarf im Finanzausgleichsgesetz festgelegt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 16. Oktober 1998**

Der kommunale Finanzbedarf ist im Rahmen des angemessenen Ausgleichs der Finanzkraft von Bund und Ländern gemäß Artikel 107 Abs. 2 Grundgesetz zu berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts handelt es sich dabei um einen abstrakten Finanzbedarf, der ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse bestimmter Gemeinden allgemein bei der Erfüllung der den Gemeinden zukommenden Aufgaben anfällt und durch gerade die Gemeinden kennzeichnende strukturelle Faktoren bedingt ist (vgl. BVerfGE 86, 148, 223). Welche Strukturmerkmale zu für den Finanzausgleich relevanten Unterschieden im Finanzbedarf der Kommunen führen, obliegt der Einschätzung und Beurteilung des Gesetzgebers (BVerfGE 86, 148, 225).

Der Finanzbedarf der Gemeinden im Länderfinanzausgleich wurde bereits in dem im Zusammenhang mit dem Finanzverfassungsgesetz vom 23. Dezember 1955 erlassenen Finanzausgleichsgesetz vom 27. April 1955 durch die hälftige Anrechnung der Gemeindesteuern und durch die Einwohnerwertung nach Gemeindegrößenklassen berücksichtigt.

Zur Begründung der hälftigen Anrechnung der Gemeindesteuern wird im Regierungsentwurf dieser Gesetze angeführt (vgl. Drucksache II/480, Rdnr. 220, S. 132):

„In den Vorverhandlungen haben aber die Länder gefordert, daß die Realsteuerkraftzahlen nur mit einem Bruchteil der Länderfinanzmasse hinzugerechnet werden sollen, weil die höhere Realsteuerkraft einzelner Länder durch eine entsprechende Mehrausgabe im gemeindlichen Bereich kompensiert und diese Mehrbelastung durch die Einwohnerveredlung nach § 7 nicht hinreichend berücksichtigt werde. . . . Da aber die methodischen Einzelheiten der Ausgleichsregelung in erster Linie die Finanzinteressen der Länder berühren, hat die Bundesregierung den Wünschen der Länder Rechnung getragen.“

Zur Einwohnerwertung nach Gemeindegrößenklassen wird ebenda (Rdnr. 146, S. 102) ausgeführt:

„Ferner ist der Erfahrungstatsache Rechnung zu tragen, daß auch die Bevölkerungsdichte die Höhe des Finanzbedarfs bestimmt: im gemeindlichen Bereich steigt die Kopfquote des öffentlichen Aufwands nicht proportional, sondern progressiv mit der Zunahme der Siedlungsdichte, insbesondere auf sozialem, hygienischem und kulturellem Gebiet.“

10. Abgeordneter  
**Ludwig  
Eich**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen, die Anreizwirkungen des Finanzausgleichs für Geber- und Nehmerländer zu verbessern, ohne das Förderungsvolumen für die neuen Länder zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 16. Oktober 1998**

Das gegenwärtige Finanzausgleichssystem bietet in instrumenteller Hinsicht ein Fülle von Änderungsmöglichkeiten, um auch einem Anliegen, die Anreizwirkungen für Geber- und Nehmerländer zu verbessern, ohne das Förderungsvolumen für die neuen Länder zu reduzieren, zu entsprechen.



11. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie hoch sind die Pro-Kopf-Einnahmen aus den in Drucksache 13/11361 S. 17 aufgelisteten Mitfinanzierungsausgaben des Bundes für die neuen Länder (einschließlich Berlin) und in den alten Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Oktober 1998**

Ihre Frage beantworte ich mit der nachstehenden Übersicht. Basis für diese Übersicht ist die Tabelle, die meiner Antwort zu Frage 24 des Abgeordneten Joachim Poß (SPD) für den Monat August 1998 angefügt ist. Für die Umrechnung der Ausgaben des Bundes pro Kopf wurden die Bevölkerungszahlen aus dem Jahrbuch für 1997 des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt. (Bevölkerung insgesamt: 81,896 Millionen, davon alte Länder: 66,444 Millionen, neue Länder: 15,451 Millionen).

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG	Ist 1997 – in DM – pro Kopf der Bevölkerung		
	alte Länder	neue Länder	alle Bundes- länder – Durch- schnitt –
Neubau und Ausbau von Hochschulen	19 987	30 548	21 979
Verbesserung der Agrarstruk- tur und des Küstenschutzes	16 936	52 605	23 666
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	9 369	168 856	39 459
Zusammen	46 292	252 009	85 104

Institutionelle Finanzhilfen nach Artikel 104 a GG	Ist 1997 – in DM – pro Kopf der Bevölkerung		
	alte Länder	neue Länder	alle Bundes- länder – Durch- schnitt –
Sozialer Wohnungsbau einschl. Modernisierungs- und Instand- setzungsmaßnahmen an Wohngebäuden	32 093	49 576	35 387
Städtebau	2 263	36 936	8 805
Verbesserung der Verkehrs- verhältnisse der Gemeinden	36 951	36 994	36 959
Investitionspauschale/ Förderung Aufbau Ost*)	18 888	347 680	80 919
Studentenwohnraumbau *)	41	1 119	244
Zusammen	90 236	472 305	162 314

\*) Berlin

12. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD) Wie viele Ausgaben des Bundeshaushalts und welche sonstigen Leistungen aus dem Bundeshaushalt (Einnahmeabsetzungen usw.) waren dies seit 1991? \*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Oktober 1998**

Die in der Antwort zur Frage 27 des Bundesministers für Wirtschaft für den Monat Oktober 1998 dargelegten Bruttoleistungen des Bundes von rd. 935 Mrd. DM enthalten rd. 768 Mrd. DM Ausgaben sowie rd. 166 Mrd. DM Einnahmeminderungen im Zeitraum 1991 bis 1998. Eine Aufteilung der einzelnen Positionen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht, die einen Überblick über die Leistungen des Bundes in die neuen Länder im Zeitraum 1991 bis 1999 vermittelt.

Leistungen des Bundes in die neuen Länder (in Mrd. DM)

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Ist)	1995 (Ist)	1996 (Ist)	1997 (Ist)	1998 (Soll)	1999 (RegE)
<b>1) Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte</b>									
Kommunale Inv./IFG Ausbau Ost	5,3	—	1,5	—	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ <sup>1)</sup>	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,0	2,9	2,9	2,6
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“ <sup>1)</sup>	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	0,8	0,7	0,7
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	2,0	3,2	1,8	1,8	1,5	1,3	0,8	0,8	0,8
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,9	0,8
GA Hochschulbau/ Hochschulsonderprogramme	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	—	—	—	1,3	1,3	—	—	—	—
Finanzhilfen Pflegeeinrichtung Ost	—	—	—	—	0,8	0,8	0,1	0,8	0,8
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	—	—	—	—	—	—
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1
Kindergeld Landes-/Gemeindebed.	0,4	0,6	0,8	1,1	1,0	—	—	—	—
FDE (Zuschuß Bund)	4,0	9,9	14,2	19,5	—	—	—	—	—
Sonstiges	2,8	1,8	1,3	1,1	1,0	1,0	1,0	0,7	0,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>21,0</b>	<b>24,7</b>	<b>28,4</b>	<b>32,1</b>	<b>19,7</b>	<b>17,4</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>15,2</b>

<sup>1)</sup> Ohne EU-Rückflüsse.

Positionen sind z. T. grob geschätzt. Differenzen durch Rundung möglich; 1999 auf Basis des Haushaltsentwurfs.

Quelle: BMF (Stand: September 1998)

\*) siehe hierzu Frage 27

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Ist)	1995 (Ist)	1996 (Ist)	1997 (Ist)	1998 (Soll)	1999 (RegE)
<b>2) Leistungen an die Bevölkerung</b>									
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,2	1,1	0,9
Arbeitslosenhilfe/ABM/ §§ 272ff. SGB III u. ä.	2,8	4,7	4,5	5,5	7,0	8,0	9,3	10,6	11,0
Zuschuß an die BA	5,9	8,9	24,4	10,2	6,9	13,8	9,6	14,1	11,0
Vorruhestands-/ Altersübergangsgeld	5,7	5,1	5,0	7,2	8,2	5,7	2,0	0,3	—
Sozialversicherung	9,5	10,2	11,0	13,4	15,5	16,7	18,2	19,2	23,5
Erziehungsgeld	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	1,0
Kindergeld (ohne Landes-/Gem.bed.)	5,3	5,1	3,4	3,4	4,0	0,2	0,1	—	—
Zwischensumme	30,1	35,7	50,1	41,7	43,6	46,5	41,2	46,3	47,1
<b>3) Sonstige Aufgaben des Bundes</b>									
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	0,7	0,7	0,8
Straßenbauplan	2,1	4,0	3,2	3,7	3,8	3,9	4,1	4,1	4,1
Eisenbahnen	7,7	9,5	10,1	15,0	13,5	9,4	7,9	8,5	7,5
Wismuth GmbH	1,1	1,1	0,7	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Bundesvermögens-/ Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7	0,6
Eigenkapitalhilfe- programm	0,2	0,5	0,7	0,9	1,2	1,2	1,0	1,0	0,8
Gasölverbilligung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Forschung und Ent- wicklung (BMBF, BMWi)	0,8	1,6	2,0	2,2	2,4	2,4	2,1	2,2	2,3
Sonderprogramme Lehrstellen Ost	—	—	—	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2
KfW-ERP-Programme (Zinszuschüsse)	—	—	0,4	1,0	1,5	1,5	1,6	2,1	1,8
Treuhand-Nachfolge- einrichtungen	—	—	—	—	1,1	0,5	0,5	1,4	1,2
Verteidigung	4,2	3,2	4,8	5,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	0,6	0,6
Wesentliche Personalausgaben	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8	0,7	1,2
Gewährleistungen	—	0,2	3,2	3,4	2,7	1,8	1,4	1,0	1,0
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	2,5	1,5	—	—	—	—	—
Grunderwerb/Baumaß- nahmen Berlin	—	0,5	0,5	0,3	0,4	0,6	1,1	1,6	1,8
Sonstiges	3,6	3,0	4,7	4,2	4,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Zwischensumme	23,5	27,8	35,0	39,9	37,1	31,5	30,3	32,5	31,6
<b>Gesamtsumme Ausgaben (gerundet)</b>	<b>75,0</b>	<b>88,0</b>	<b>114,0</b>	<b>114,0</b>	<b>100,0</b>	<b>95,0</b>	<b>87,0</b>	<b>95,0</b>	<b>94,0</b>
Neuregelung Finanzaus- gleich (Einnahmemind.)	—	—	—	—	34,7	35,0	35,2	36,0	37,0
Systemumstellung Kinder- geld (Einnahmemind.)	—	—	—	—	—	5,0	5,0	5,0	5,0
Regionalisierungsgesetz für SPNV (Einnahmemind.)	—	—	—	—	—	2,8	3,8	3,9	3,9
<b>Gesamtsumme Leistungen (gerundet)</b>	<b>75,0</b>	<b>88,0</b>	<b>114,0</b>	<b>114,0</b>	<b>135,0</b>	<b>138,0</b>	<b>131,0</b>	<b>139,0</b>	<b>140,0</b>

Positionen sind z. T. grob geschätzt. Differenzen durch Rundung möglich; 1999 auf Basis des Haushaltsentwurfs.

13. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Wie hoch sind nach der neuesten Steuerschätzung 1998 die Mittel der einzelnen Teile des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (in absoluten Zahlen und in v. H.), die den neuen und den alten Ländern zugeflossen sind (vgl. Drucksache 13/11242 S. 10f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Oktober 1998**

Das Bundesministerium der Finanzen führt keine Regionalisierung der Steuerschätzung und damit auch keine Vorausberechnung des Finanzausgleichs für die einzelnen Länder durch. Deshalb können für das Jahr 1998 keine Daten zu den Ergänzungsanteilen bei der horizontalen Umsatzsteuerverteilung, zum Länderfinanzausgleich und zur länderweisen Verteilung der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen nach der neuesten Steuerschätzung genannt werden, wie es in Drucksache 10/11242 S. 10 f. für die Ist-Zahlen 1997 erfolgt ist. Hinsichtlich der von Länderseite durchgeführten Regionalisierung der Steuerschätzung besteht unter den Ländern Übereinstimmung, daß die Ergebnisse ausschließlich für die Länder bestimmt sind.

Das Gesamtvolumen der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen wird für 1998 auf 5,647 Mrd. DM geschätzt. Die 1998 den einzelnen neuen bzw. alten Empfängerländern als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zufließenden Mittel sind im Finanzausgleichsgesetz als Festbeträge geregelt. Sie ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

in Mio. DM

Empfängerländer	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanierungs- BEZ
Sachsen	—		3 658	
Sachsen-Anhalt	164		2 208	
Thüringen	164		2 008	
Brandenburg	164		1 985	
Mecklenburg- Vorpommern	164		1 479	
Berlin	219		2 662	
Niedersachsen	—	355		
Rheinland-Pfalz	219	316		
Schleswig- Holstein	164	159		
Saarland	153	56		1 600
Bremen	126	56		1 800
zusammen	1 537	942	14 000	3 400

in v. H.

Empfängerländer	Sonder-BEZ Kosten polit. Führung	Übergangs- BEZ alte Länder	Sonder- BEZ neue Länder	Sanierungs- BEZ
alte Länder	43,1	100,0	—	100,0
neue Länder	56,9	—	100,0	—
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

14. Abgeordneter  
**Frank Hofmann (Volkach)**  
(SPD)
- Wann wurde das Ziel des neugestalteten Finanzausgleichs festgelegt, nach dem die Finanzierung der neuen Länder einschließlich ihrer Kommunen für ein Ausgabenniveau je Einwohner von ca. 120 v. H. des Niveaus der alten Länder sichergestellt werden soll (vgl. Antwort auf Frage 30 in Drucksache 13/8534), und für welchen Zeitraum gilt diese Zielsetzung?
15. Abgeordneter  
**Frank Hofmann (Volkach)**  
(SPD)
- Wie hoch hätten in den Jahren seit 1995 – einschließlich der Jahre bis 2002 nach der Finanzprojektion des Bundesministeriums der Finanzen – die Summen für die Realisierung dieser Zielsetzung sein müssen, und wie hoch sind sie tatsächlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 22. Oktober 1998**

Durch das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) wurde ab 1995 die Finanzausstattung der Länder im bundesstaatlichen Finanzausgleich neu festgelegt. Damit wurde für die neuen Länder einschließlich ihrer Kommunen eine finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden. Die neuen Länder einschließlich ihrer Kommunen erhielten dadurch eine Finanzausstattung, die es ihnen ermöglichte, 1995 ein Ausgabenniveau je Einwohner von ca. 120 v. H. des Niveaus der alten Länder einschließlich ihrer Kommunen zu finanzieren.

An den Leistungen für die neuen Länder beteiligt sich der Bund auch durch hohe fixe jährliche Beträge, die mittelfristig zu einer indirekten Degression führen. Das Niveau der Pro-Kopf-Ausgaben der neuen Länder in Relation zum Niveau der alten Länder hängt von der Entwicklung der Ausgaben der neuen und alten Länder ab. Die Entwicklung der Ausgaben läßt sich für 1998 und die Folgejahre nicht ausreichend belastbar prognostizieren, um daraus die entsprechenden Pro-Kopf-Ausgabe-Relationen Ost zu West zu ermitteln.

Bezugsgröße des neu geordneten Finanzausgleichs waren die Länder einschließlich ihrer Kommunen, da strukturell bedingt geringere kommunale Einnahmen in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern durch höhere Zuweisungen der Länderhaushalte an ihre Kommunen kompensiert werden müssen.

16. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Zu Lasten welcher Länder sollen nach den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Reform des Finanzausgleichs, die eine Senkung der Ausgleichsintensität mit verringerten Leistungen des Bundes im bundesstaatlichen Finanzausgleich verbinden (Drucksache 13/11446, Frage 12, S. 7), die Einbußen gehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Oktober 1998**

Die in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschläge sind für eine Quantifizierung nicht hinreichend konkretisiert. Durch eine Senkung der Ausgleichsintensität und verringerte Leistungen des Bundes im bundesstaatlichen Finanzausgleich würden Einbußen bei finanzschwachen Ländern auftreten.

17. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Niese**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach den Vorschlägen des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Professor Peffekoven, die derzeitige Höhe des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen zu hoch ist und die Förderung der neuen Länder besser über eine entsprechende Aufstockung der Gemeinschaftsaufgaben und der Bundesinvestitionshilfen erfolgen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Oktober 1998**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sich in seinem Jahresgutachten 1997/98 (Drucksache 13/9090) für eine eigene Steuerhoheit und Ausgabenautonomie der Länder bei Reduzierung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen ausgesprochen. Sowohl der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch Professor Peffekoven stellen dabei den Sonderbedarf der neuen Länder nicht in Frage.

18. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Wie hoch sind die (vorgesehenen) Leistungen des Bundes in die neuen Länder und die öffentlichen Finanztransfers entsprechend den Auflistungen des Bundesministeriums der Finanzen in Drucksache 13/9067 S. 14 ff. für die Jahre 1997 bis 1999?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Oktober 1998**

Einen Überblick über die Leistungen des Bundes sowie die öffentlichen Finanztransfers zugunsten Ostdeutschlands im Zeitraum 1991 bis 1999 gibt die Tabelle „Leistungen des Bundes in die neuen Länder“ (abgedruckt in der Antwort zu Frage 12) und die nachstehende Übersicht. Die Angaben für 1999 beruhen auf dem Haushaltsentwurf 1999.

Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)<sup>1)</sup>

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	– Mrd. DM –								
<b>Nettotransfers insgesamt:</b>	106	114	128	126	140	140	136	141	144
<b>Nettotransfers Bund:</b>	42	51	75	71	90	91	84	91	90
<b>Ermittlung der Nettotransfers</b>									
<b>I. Bruttotransfers:</b>									
Bundshaushalt <sup>2)</sup>	75	88	114	114	135	138	131	139	140
Fonds „Deutsche Einheit“ <sup>3)</sup>	31	24	15	5	–	–	–	–	–
EU <sup>4)</sup>	4	5	5	6	7	7	7	7	7
Rentenversicherung <sup>5)</sup>	–	5	9	12	17	19	18	18	19
Bundesanstalt für Arbeit <sup>6)</sup>	25	38	38	28	23	26	26	28	28
Länder/Gemeinden West <sup>7)</sup>	5	5	10	14	10	11	11	11	11
Gesamt: <sup>8)</sup>	139	151	167	169	185	187	183	189	194
<b>II. Rückflüsse:</b>									
Steuermehrereinnahmen Bund <sup>9)</sup>	31	35	37	41	43	45	45	46	48
Verwaltungsmehrereinnahmen Bund	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt:	33	37	39	43	45	47	47	48	50

## Erläuterungen:

- 1) Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“, den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen des Westgruppe. In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehrereinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen. Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.
- 2) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich; ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld; ab 1996 Angaben z. T. geschätzt; 1999 auf Basis des Haushaltsentwurfs.
- 3) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.
- 4) Grobe Schätzung; länderweise Aufteilung nur für Ausgaben der EU-Strukturfonds möglich.
- 5) Ohne Bundeszuschüsse.
- 6) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß an BA).
- 7) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs.
- 8) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5). Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen bei Bund und Ländern/Gemeinden West aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.
- 9) Grobe Schätzung; ab 1996 einschl. Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundeshaushalt“ berücksichtigt).

Quelle: BMF (Stand: September 1998)

Danach ergeben sich für die Jahre 1997 bis 1999 folgende Transfervolumina:

	1997	1998	1999
	Mrd. DM		
Bruttoleistungen des Bundes in die neuen Länder (Ausgaben und Einnahmeverminderungen)	131	139	140
Nettoleistungen des Bundes (nach Abzug der Rückflüsse)	84	91	90
Öffentliche Finanztransfers (brutto)	183	189	194
Öffentliche Finanztransfers (netto)	136	141	144

19. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)      Welches sind die Kernaussagen der Deutschen Bundesbank zur Aufteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebungskompetenzen, und wo hat sie diese geäußert (Antwort der Bundesregierung auf Frage 36 in Drucksache 13/11411)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Oktober 1998**

Die Deutsche Bundesbank hat in ihrem Geschäftsbericht 1997 (Seite 48) zur Frage einer Reform der Finanzverfassung folgendes ausgeführt:

„Im übrigen spräche vieles für eine Revision der Finanzverfassung, die eine stärkere Eigenverantwortung der einzelnen Gebietskörperschaften ermöglicht. Notwendig erscheint hierzu vor allem eine klarere Trennung der Gesetzgebungskompetenzen, die mit einer Lockerung des bisherigen Finanzausgleichs und einer stärkeren Steuerautonomie der Länder verknüpft werden könnte. Ziel der reformierten Finanzverfassung müßte es sein, den Zusammenhang zwischen den öffentlichen Leistungen und der Abgabebelastung wieder deutlich zu machen und so auch auf Dauer wirksame Anreize zur sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel zu schaffen.“

20. Abgeordneter **Dr. Mathias Schubert** (SPD)      Wie hoch waren die Ausgaben des Bundeshaushalts insgesamt in dem Zeitraum seit 1991?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Oktober 1998**

Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts 1991 bis 1997  
– in Mrd. DM –

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Insgesamt
402,3	427,7	458,0	471,8	465,0	455,9	442,3	3 123,0

1998 Soll: 456,8

(Quelle: Finanzbericht 1999 vom 21. August 1998, Ziffer 7 Tabelle 1, Seite 190 ff.)



21. Abgeordneter  
**Dr. Mathias Schubert**  
(SPD)
- Wie hoch waren die auf der Aufgabenseite des Bundeshaushalts ausgewiesenen Leistungen des Bundes, die in diesem Zeitraum in die ostdeutschen Landeshaushalte geflossen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 15. Oktober 1998**

Die Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Landes- und Gemeindehaushalte der neuen Länder ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	– Mrd. DM –								
<b>Zahlungen an die Länder-/Gemeindehaushalte</b>	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(RegE)
Kommunale Inv./IFG Ausbau Ost	5,3	—	1,5	—	6,6	6,5	6,6	6,6	6,6
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ <sup>1)</sup>	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,0	2,9	2,9	2,6
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“ <sup>1)</sup>	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	0,8	0,7	0,7
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	2,0	3,2	1,8	1,8	1,5	1,3	0,8	0,8	0,8
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,9	0,8
GA Hochschulbau/ Hochschulsonderprogramme	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	—	—	—	1,3	1,3	—	—	—	—
Finanzhilfen Pflegeeinrichtung Ost	—	—	—	—	0,8	0,8	0,1	0,8	0,8
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	—	—	—	—	—	—
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,1
Kindergeld Landes-/Gemeindebed.	0,4	0,6	0,8	1,1	1,0	—	—	—	—
FDE (Zuschuß Bund)	4,0	9,9	14,2	19,5	—	—	—	—	—
Sonstiges	2,8	1,8	1,3	1,1	1,0	1,0	1,0	0,7	0,7
<b>Summe</b>	<b>21,0</b>	<b>24,7</b>	<b>28,4</b>	<b>32,1</b>	<b>19,7</b>	<b>17,4</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>15,2</b>

22. Abgeordneter  
**Dr. Mathias Schubert**  
(SPD)
- In welcher Weise und mit welchen konkreten Formulierungen ist in den Vorschlägen des Bundesministers der Finanzen, des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, des Instituts der deutschen Wirtschaft, der Reformkommission Soziale Marktwirtschaft, der OECD, der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Gutachtens von Professor Peffekoven zur Änderung des Länderfinanzausgleichs die besondere Lage der neuen Länder berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 16. Oktober 1998**

Die gleichberechtigte Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich war ein primäres Ziel in den Verhandlungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm im Jahr 1993, das von allen damals diskutierten Vorschlägen verfolgt wurde. Neuere Vorschläge zur Reform des Länderfinanzausgleichs stellen eine Verbesserung der Anreizwirkungen des Finanzausgleichs für Geber- und Nehmerländer in den Mittelpunkt.

Auch bei neueren Reformvorschlägen sind die neuen Länder gleichberechtigt in das System einbezogen. Alle Vorschläge lassen im Finanzausgleichssystem insgesamt Raum für Sonderregelungen zugunsten der neuen Länder.

23. Abgeordneter  
**Reinhard Schultz**  
(Everswinkel)  
(SPD)
- Welche Volumina haben die Mischfinanzierungsausgaben der fünf Ressorts, auf die haushaltsmäßig die meisten Mischfinanzierungsausgaben entfallen und die einzelnen Mischfinanzierungspositionen des Einzelplans 60?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 16. Oktober 1998**

Die Ressorts mit den größten Mischfinanzierungsausgaben einschließlich aller Geldleistungsgesetze, auch soweit sie ausschließlich vom Bund finanziert werden, sind (Basis: Ist 1997):

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	10,1 Mrd. DM	(insb. GA Hochschulbau, institutionelle Forschungsförderung, BAföG)
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	9,5 Mrd. DM	(insb. Wohngeld, Wohnungsbauprämien, sozialer Wohnungsbau, Städtebau)
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	8,1 Mrd. DM	(insb. Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschußgesetz)
Bundesministerium für Wirtschaft	5,4 Mrd. DM	(insb. GA Wirtschaftsstruktur, Kokskehilfe, Hilfen für Steinkohlenbergbau)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	3,9 Mrd. DM	(insb. Beitragszuschüsse für in Werkstätten beschäftigte Behinderte, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Erstattung bei Zusatzversorgungssystemen in der RV)
--	-------------	--

Die Mischfinanzierungspositionen des Epl. 60 hatten 1997 folgende Volumina:

			– Mio. DM –
60 03	642 01	Zahlungen nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht	31,1
60 03	642 02	Zahlungen nach Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht	0,4
60 02	882 05	Ausgleichsmaßnahmen Wackersdorf	1,0
60 02	882 07	Ausgleichsmaßnahmen Kalkar	0,5
60 03	882 02	Finanzhilfen an die neuen Länder nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	6 600,0
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	25 262,5
60 01	041 04	Zuweisungen an die Länder gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz	12 000,0
60 04	656 01	Zuschuß an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	43,3
60 04	642 31	Erstattungen an die Länder nach § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes	698,6
60 09	883 04	Aufwendungen für den verstärkten Ausbau oder den Bau von Straßen, Wegen und Brücken im Zusammenhang mit dem besonderen Kraftfahrzeugverkehr der Streitkräfte der Entsendestaaten	4,4
60 03	547 04	Zuschüsse für Bedienstete der Gemeinden, Landkreise und anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	0,2
60 03	661 05	Zinszuschüsse für das Gemeindekreditprogramm in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)	470,0
60 03	629 41	Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds „Deutsche Einheit“	9 503,9
60 04	661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau	229,0

24. Abgeordneter  
**Reinhard  
Schultz  
(Everswinkel)  
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die fehlende Einheitlichkeit der Steuerermittlung, insbesondere bei überregional tätigen Unternehmen, gegen ein striktes Steuertrennsystem spricht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 22. Oktober 1998**

Für die Ermittlung der festzusetzenden Einkommen- und Körperschaftsteuer gelten bei allen Einkunftsarten bundesweit die gleichen Besteuerungsgrundsätze. Bei Einführung eines strikten Steuertrennsystems, das die Gesetzgebungskompetenz für die Einkommen- und Körperschaftsteuer vollständig auf die Länder verlagert, könnten sich unterschiedliche Besteuerungsgrundsätze im Bundesgebiet ergeben. Vor diesem Hintergrund verweist das BMF-Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010“ vom August 1998 – wie auch Teile der Wissenschaft – auf die Möglichkeit einer Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern, die die Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlagen beim Bundesgesetzgeber beließe.

25. Abgeordneter  
**Reinhard  
Schultz  
(Everswinkel)  
(SPD)**
- Wie viele Milliarden DM von den in Drucksache 13/11411, Seite 15, aufgelisteten Mischfinanzierungen der Jahre 1997 und 1998 sind als Ausgaben im Bundeshaushalt etatisiert, und wie viele sind Leistungen des Bundes, die von den Steuereinnahmen des Bundes abgesetzt oder gar nicht im Bundeshaushalt enthalten sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 22. Oktober 1998**

Die Übersicht zu den Mischfinanzierungen auf Seite 15 der Drucksache 13/11411 enthält zwei Positionen, bei denen die Zuweisungen an die Länder als negative Einnahme im Bundeshaushalt veranschlagt sind.

	Ist 1997	Soll 1998
	– Mrd. DM –	
Zuweisungen an die Länder gem. § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich	Kapitel 60 01 Tit. 016 02 – 25,2	– 25,4
Zuweisungen an die Länder gem. § 5 Regionalisierungsgesetz	Kapitel 60 01 Tit. 041 04 – 12,0	– 12,4

Alle anderen gemeinsamen Finanzierungen und Leistungen des Bundes an die Länder einschließlich ihrer Gemeinden sind im Bundeshaushalt als Ausgabe veranschlagt.

26. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen Warnick**  
(PDS)
- Welche Erlöse wurden für diese Verkäufe abzüglich der Steuerabschreibungen der Käufer für den Bundeshaushalt erzielt?\*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. Oktober 1998**

Im Haushaltsjahr 1997 wurden für die Privatisierung von 58,34 v. H. der Bundesanteile an der Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH Einnahmen in Höhe von 1 227,4 Mio. DM erzielt. Ob und in welchem Umfang seitens des Käufers Steuerabschreibungen erfolgten, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

27. Abgeordneter  
**Manfred Hampel**  
(SPD)
- Wie teilen sich die vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, für den Aufbau der neuen Länder seit 1991 genannten mehr als 1 909 Mrd. DM (netto) auf Mittel der EU, des Bundes und der Länder auf?\*\*)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 16. Oktober 1998**

Die für den Aufbau der neuen Länder seit 1991 genannten 1 908 Mrd. DM (netto) sind in der Frage nicht richtig übermittelt. Der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, hatte anlässlich der Vorlage des Perspektivberichtes „Vorrang für den Aufbau Ost“ darauf hingewiesen, daß seit 1991 mehr als 1 000 Mrd. DM (netto) in den Aufbau Ost geflossen sind. Mit Stand September 1998 ergibt sich folgende detaillierte Leistungsübersicht:

- Die Bruttoleistungen der Gebietskörperschaften (Bund, alte Länder, Europäische Union) und der Sozialversicherungen an die neuen Länder haben von 1991 bis 1998 ein Gesamtvolumen von 1 370 Mrd. DM erreicht. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 935 Mrd. DM, auf die Europäische Union 48 Mrd. DM sowie auf die Länder/Gemeinden West 77 Mrd. DM. In dem Gesamtrahmen sind außerdem die Leistungen im Rahmen des Fonds „Deutsche Einheit“, der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung enthalten.
- Nach Abzug der in diesem Zeitraum erfolgten Rückflüsse aus Steuer- und Verwaltungsmehreinnahmen des Bundes in Höhe von 339 Mrd. DM von den gesamten Bruttoleistungen belaufen sich die Nettoleistungen auf insgesamt 1 031 Mrd. DM.  
Davon entfallen auf den Bund allein (Bundeshaushalt abzgl. Rückflüsse) rd. 595 Mrd. DM.

Die Aufteilung der öffentlichen Leistungen an die neuen Länder ist aus der nachstehenden Tabelle und aus der Tabelle „Leistungen des Bundes in die neuen Länder“ (abgedruckt in Antwort zu Frage 12) ersichtlich.

\*) siehe hierzu Fragen 51 bis 53

\*\*) siehe hierzu Frage 12

Öffentliche Leistungen<sup>1)</sup> an die neuen Länder

Leistungen der Gebietskörperschaften (Bund, alte Länder, Europäische Union) und der Sozialversicherungen

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
	– Mrd. DM –								
<b>I. Bruttoleistungen:</b>									
Bundeshaushalt (s. Seite 2) <sup>2)</sup>	75	88	114	114	135	138	131	140	140
Fonds „Deutsche Einheit“ <sup>3)</sup>	31	24	15	5	–	–	–	–	–
EU <sup>4)</sup>	4	5	5	6	7	7	7	7	7
Rentenversicherung <sup>5)</sup>	–	5	9	12	17	19	18	18	19
Bundesanstalt für Arbeit <sup>6)</sup>	25	38	38	28	23	26	26	28	28
Länder/Gemeinden West <sup>7)</sup>	5	5	10	14	10	11	11	11	11
<b>Gesamt<sup>8)</sup></b>	<b>139</b>	<b>151</b>	<b>167</b>	<b>169</b>	<b>185</b>	<b>187</b>	<b>183</b>	<b>189</b>	<b>194</b>
<b>II. Rückflüsse:</b>									
Steuermehreinnahmen Bund <sup>9)</sup>	31	35	37	41	43	45	45	46	48
Verwaltungsmehreinnahmen Bund	2	2	2	2	2	2	2	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>39</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>48</b>	<b>50</b>
<b>III. Nettoleistungen:</b>									
(Differenz I und II)	106	114	128	126	140	140	136	141	144
davon:									
Nettoleistungen Bund (Bundeshaushalt abzgl. Rückflüsse)	42	51	75	71	90	91	84	91	90

## Erläuterungen:

- 1) Von diesen Leistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Leistungen z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“, den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen des Westgruppe.  
In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen. Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.
- 2) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich; ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld; ab 1996 Angaben z. T. geschätzt; 1999 auf Basis des Haushaltsentwurfs.
- 3) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.
- 4) Grobe Schätzung; länderweise Aufteilung nur für Ausgaben der EU-Strukturfonds möglich.
- 5) Ohne Bundeszuschüsse.
- 6) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß an BA).
- 7) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs.
- 8) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5). Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen bei Bund und Ländern/Gemeinden West aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.
- 9) Grobe Schätzung; ab 1996 einschl. Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundeshaushalt“ berücksichtigt).

Quelle: BMF (Stand: September 1998)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

28. Abgeordnete  
**Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist die Ursache für ein Leck im Pipeline-System des NAEWF E-3A Component NATO Air Base Geilenkirchen (AWACS-Verband) geklärt worden, wo nach Angaben des AWACS-Verbandes vom 2. September 1998 Flugbenzin ins Erdreich versickert sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 12. Oktober 1998**

Die Ursache für ein Leck im Pipeline-System auf dem NATO-Flugplatz Geilenkirchen ist geklärt worden. Nach Feststellungen des TÜV Köln vom 2. September 1998 handelt es sich um Korrosionsschäden an einer Schweißnaht, so daß ein 1,5 × 2 mm großes Leck an der Versorgungsleitung von der Filterverteilerstation zu den Betankungsschächten entstand. Am 8. September 1998 hat unter Beteiligung der Bauverwaltung, des Nutzers, des Kreises Heinsberg – Untere Wasserbehörde –, des Amtes für Wehrgeophysik, des Ing.-Büros Steingerg (Gutachter), des Verbandswasserwerkes Gangelt und den Behörden der Bundeswehrverwaltung zur Feststellung des Schadensumfanges und zum weiteren Vorgehen eine Besprechung stattgefunden.

29. Abgeordnete  
**Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Mengen an Flugbenzin ins Erdreich und ins Trinkwasser geflossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 12. Oktober 1998**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche Mengen an Flugbenzin ins Erdreich geflossen sind. Im Zeitraum 1997 bis 1998 wurde bei der Pipeline kein Kerosinverlust durch Überwachungseinrichtungen angezeigt. Anscheinend handelt es sich um eine geringe ausgeflossene Menge an Kerosin. Die notwendigen Maßnahmen zur Feststellung des Schadensumfanges und den Möglichkeiten der Schadensbehebung sind veranlaßt.

30. Abgeordnete  
**Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen, die der Unfall auf die Umwelt und insbesondere auf die Trinkwassergewinnung haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 12. Oktober 1998**

Erdreich wurde zur Ermittlung der Leckstelle ausgehoben. Im Zentrum des Schadensfalls wird eine Grundwassermeßstelle errichtet.

Ein Auskoffern des kontaminierten Erdreichs ist wegen der dort vorhandenen Vielzahl von Leitungen nicht möglich, aber auch nicht notwendig. Der Schaden kann aufgrund der sandigen Beschaffenheit des Bodens mittels Bodenluftabsaugung und – soweit das Grundwasser belastet sein sollte – durch Abpumpen behoben werden.

Die Fachleute sind sich einig, daß die Trinkwasserversorgung des Verbandswasserwerkes Gangelnt nicht beeinträchtigt wird.

In ca. zwei Monaten wird ein umfangreiches abschließendes Gutachten über das Ausmaß des Schadens vorliegen. Danach wird über die weiteren Sanierungsmaßnahmen entschieden werden.

31. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Konsequenzen der AWACS-Verband aus dem Unfall ziehen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 12. Oktober 1998**

Alle möglichen Schadstellen (Schweißnähte) wurden nach der Reparatur der Leckstelle zusätzlich überprüft. Mängel konnten nicht festgestellt werden. Die vorgeschriebenen Prüfungen werden jährlich durchgeführt, da eine Druck- und Temperaturüberwachungsanlage installiert ist, die kürzere Überprüfungsintervalle nicht erforderlich macht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

32. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Hat das Fleischhygienegesetz nach Kenntnis der Bundesregierung in der Praxis zu der beabsichtigten engeren Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Tierärzten geführt, oder läßt sich gerade im Bereich der Krankenschlachtungen ein entgegengesetzter Trend belegen, weil sich Tierhalter bei einem erkrankten Tier eher für die sofortige Schlachtung entscheiden, um dem Risiko entgegenzutreten, daß bei einer erfolglosen Therapie Transportunfähigkeit des Tieres vorliegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 15. Oktober 1998**

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die dafür sprechen, daß erkrankte Schlachttiere nach der Neuordnung des Bereichs der Krank- und Notschlachtungen häufiger als vorher sofort geschlachtet werden, statt sie zunächst einer Behandlung zu unterziehen.



33. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)
- Wie viele Isolierschlachthöfe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 15. Oktober 1998**

Nach Kenntnis der Bundesregierung (Stand: 31. Juli 1998) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 12 Isolierschlachtbetriebe, darunter jeweils fünf Betriebe in den Ländern Bayern und Brandenburg und zwei Betriebe in Niedersachsen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Isolierschlachtbetriebe:

**Bayern**

1. August Baumgartner  
84437 Reichertsheim
2. Firma Südfleisch GmbH  
84478 Waldkraiburg
3. Friedrich Wimmer  
91438 Bad Windsheim
4. Schlachthaus Durach  
87471 Durach
5. Schlachthaus Weitnau  
87480 Weitnau

**Brandenburg**

1. Isolierschlachtbetrieb Lindner und Co.  
15748 Märkisch-Buchholz
2. Schlachtbetrieb GmbH Perleberg  
19348 Perleberg
3. Isolierschlachtbetrieb Jordan  
15370 Fredersdorf
4. Isolierschlachtbetrieb König  
14547 Beelitz
5. Isolierschlachtbetrieb Rietscher  
04910 Elsterwerda

**Niedersachsen**

1. Adolf Neublum Isolierschlachtbetrieb  
49626 Bippen
2. Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh im Raum Osnabrück e. G.  
49565 Bramsche-Engter

34. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD)
- Welche Abweichungen des deutschen vom europäischen Fleischhygienerecht bezüglich der Krank- und Notschlachtungen sind der Bundesregierung, und wie äußern sich diese in der landwirtschaftlichen Praxis, etwa im Bereich tier-schutzrelevanter Auswirkungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 15. Oktober 1998**

Nach den Regelungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG darf Fleisch aus Krank- und Notschlachtungen nur auf dem nicht weiter definierten „lokalen Markt“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser „lokale Markt“ entspricht dabei nicht dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates.

Nachdem Bundesregierung und Länder bei der Neuordnung des Bereichs der Krank- und Notschlachtungen in den Jahren 1991/1992 zunächst beabsichtigten, das Inverkehrbringen von Fleisch aus Krankschlachtungen generell zu verbieten (siehe Anlage 2 „Stellungnahme des Bundesrates“ Nr. 12 der Drucksache 12/3201 vom 31. August 1992) wurde im Kompromißwege die Einführung eines geschlossenen Vermarktungssystems für Fleisch aus Krankschlachtungen mit der Durchführung von Krankschlachtungen ausschließlich in Isolierschlachtbetrieben und Vermarktung des dort gewonnenen Fleisches ausschließlich über Abgabestellen dieser Isolierschlachtbetriebe eingeführt.

Nach den Regelungen der EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG darf Fleisch aus Krank- und Notschlachtungen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn eine amtliche Untersuchung des lebenden Schlachttieres (Schlachttieruntersuchung) stattgefunden hat. Nach dem deutschen Fleischhygienerecht darf die Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen unterbleiben. Sofern die Schlachttieruntersuchung unterblieben ist, darf das Fleisch wie Fleisch aus Krankschlachtungen über Isolierschlachtbetriebe und deren Abgabestellen vermarktet werden. Erkenntnisse über tierschutzrelevante Auswirkungen dieser unterschiedlichen Regelungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

35. Abgeordnete

**Brigitte****Adler**

(SPD)

Inwiefern kann es dadurch ggf. innerhalb der Europäischen Union zu Benachteiligungen von Landwirten kommen, bzw. können die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen in ungefähren Größenordnungen genannt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 15. Oktober 1998**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es letztlich dem Wechselspiel von Angebot und Nachfrage überlassen bleibt, in welchem Umfang sich ein Markt für Fleisch aus Krank- und Notschlachtungen entwickelt. Da das nationale Fleischhygienerecht hinsichtlich der Krankschlachtungen und des Vermarktungsweges für Fleisch aus Krankschlachtungen strengere, hinsichtlich der Durchführung der amtlichen Untersuchungen bei Notschlachtungen aber weniger strenge Regelungen trifft als die EG-Frischfleisch-Richtlinie 64/433/EWG, mithin ein Vergleich praktisch nicht möglich ist, und der Bundesregierung die Art der Umsetzung in anderen Mitgliedstaaten nicht bekannt ist, ist ihr eine Aussage über etwaige Wettbewerbsverzerrungen nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

36. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß angesichts von Widerständen der schweizer Wohnbevölkerung das seit 9. Oktober 1997 versuchsweise praktizierte Side-Step-Anflugverfahren beim Flughafen Zürich-Kloten aufgegeben werden soll und so für bestimmte deutsche Grenzlandgemeinden wieder eine höhere Lärmbelastung zu erwarten ist?
37. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie wirkt die Bundesregierung auf den schweizer Regierungsrat ein, damit die in der Verwaltungsvereinbarung angestrebte Gleichverteilung im Landeanflug auf die V- und Blindlandepiste erreicht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 14. Oktober 1998**

Im Sinne der deutschen Grenzlandgemeinden war es ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung, die im Jahre 1984 mit der Schweiz vereinbarte Regelung über eine ausgewogene Benutzung der beiden Landebahnen 14 und 16 am Flughafen Zürich-Kloten zu verwirklichen. Durch die versuchsweise Einführung des „Side-Step-Anflugverfahrens“ konnte dieser Zielsetzung Rechnung getragen werden.

Nach schweizerischer Aussage hat sich das Verfahren während der Versuchsphase bewährt. Die Schweiz führt z. Z. eine Vernehmlassung (Anhörung) der betroffenen Gemeinden durch mit dem Ziel, das Verfahren endgültig einzuführen.

38. Abgeordneter  
**Lothar Ibrügger**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern des vordringlichen Bedarfs im Ausbauplan für die Bundesfernstraßen sind als rechtlich unanfechtbar zu bewerten und noch nicht begonnen worden?
39. Abgeordneter  
**Lothar Ibrügger**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen davon sind für den Baubeginn im Haushaltsjahr 1999 in den einzelnen Bundesländern vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. Oktober 1998**

Die in den einzelnen Bundesländern rechtlich unanfechtbaren Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind in der anliegenden Liste aufgeführt. Dabei sind die im Entwurf des Bauprogramms 1999 aufgeführten Neubeginne mit einem „X“ gekennzeichnet.

Das derzeitige Bauprogramm wurde auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 1999 (10,3 Mrd. DM) und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2002 (10,25 Mrd. DM/Jahr) gemäß Kabinettsbeschluss vom 8. Juli 1998 aufgestellt.

Im Hinblick auf die plafonidierte Vorrangfinanzierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (2,4 Mrd. DM/Jahr) wurde auf die Darstellung dieser Maßnahmen verzichtet.

Rechtskräftige Baumaßnahmen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen  
(Stand: Oktober 1998)

Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	*)
1	2	3	4
<b>Baden-Württemberg</b>			
1	A 6	AK Walldorf – AS Wiesloch/Rauenberg	
2	A 6	AS Sinsheim – AS Sinsheim/Steinsfurt	
3	A 8	B 27, Umbau AS Stuttgart/Degerloch	
4	A 8	Heimsheim – Leonberg/W	
5	A 8	Leonberg/W – AD Leonberg	
6	B 3	OU Wasser	
7	B 3	OU Baden-Oos	
8	B 10	Nordtangente Karlsruhe (Ostteil)	
9	B 10	Ausbau in Mühlacker (2. FB)	
10	B 10	Göppingen – Giengen einschl. B 466	
11	B 28	OU Metzingen	
12	B 29	OU Schwäbisch Gmünd (1. FB), 2. BA	
13	B 31	Freiburg – Breisach, BA 1.2	
14	B 32	OU Amtzell (2. BA)	
15	B 33	OU Hornberg	
16	B 36	OU Graben-Neudorf	
17	B 36	OU Durmersheim und Bietigheim	
18	B 292	OU Adelsheim und Osterburken	
19	B 298	OU Mutlangen	
20	B 311	Verl. in Tuttlingen (Kreuzstraßentunnel)	
21	B 312	OU Reutlingen (Scheibengipfeltunnel)	
22	B 463	Verlegung bei Hirsau	
23	B 465	OU Ehingen/Berg	
24	B 492	OU Hermaringen	
25	B 535	OU Schwetzingen/Plankstadt	
<b>Hessen</b>			
1	B 47	Rheinbrücke Worms (Anteil HE)	
<b>Niedersachsen</b>			
1	A 2	LGR NW/NI – O Talbrücke Kleinenbremen	
2	A 7	S AS Hannover-Anderten – AD Hannover-S	
3	A 39	Weyhausen (B 188) – AS Sandkamp	
4	A 391	Braunschweig-Meinholz (B 4) – Braunschweig-Bienrode (A 2)	
5	B 446	OU Esplingerode	

\*) Vorgesehene Baubeginne 1999 gemäß dem derzeitigen Bauprogramm

Nr.	Straße	Bezeichnung der Maßnahme	*)
1	2	3	4
Nordrhein-Westfalen			
1	A 1	AK Westhofen (m) – AS Hagen/Nord	
2	B 236	Dortmund/Schueruferstraße – Stadtgrenze	
Rheinland-Pfalz			
1	A 1	AS Kelberg – AS Daun	
2	A 60	Winterspelt – Prüm, 2. Fb.	
3	A 650	Feuerberg – AS Maxdorf, 2. Fb.	
4	B 9	Verlegung bei Worms, 2. BA	
5	B 10	Haseneck – Münchweiler (2. BA)	
6	B 47	Neubau Rheinbrücke Worms (Anteil RP)	
7	B 270	OU Wolfsheim	
8	B 37	OU Hochspeyer	
9	B 413	Verlegung bei Bendorf	
10	B 47	A 61 – Worms (2. Fb)	
11	A 62	AS Pirmasens – AS Bann, 2. Fb.	
12	B 256	Verlegung Obernau – Schürdt	
13	B 257	OU Hönningen	
14	B 257	OU Altenahr (2. BA)	
Saarland			
1	B 51	OU Saarlouis/Fraulautern-Roden (2. BA)	
2	B 41	OU Wolfersweiler	
Sachsen			
1	B 172	OU Pirna <sup>1)</sup>	
Sachsen-Anhalt			
1	B 79	OU Hessen	
2	B 180	OU Freyburg (2. BA)	X
3	B 181	OU Wolmirstedt <sup>1)</sup>	
4	B 188	OU Gardelegen <sup>1)</sup>	
Thüringen			
1	B 247	OU Dingelstädt	X

\*) Vorgesehene Baubeginne 1999 gemäßzeitigem Bauprogramm

<sup>1)</sup> Vorgesehener Baubeginn 1998

40. Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen für das weitere Verfahren hat die Weigerung des Hauptpersonalrats beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens, dem Verkauf von fast 113000 Bahn-Wohnungen an private Unternehmen zuzustimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 23. Oktober 1998**

Die sich aus der Ablehnung der Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften durch den Hauptpersonalrat beim Präsidenten des Bundeseisenbahnvermögens ergebenden Konsequenzen werden zur Zeit noch geprüft. Aussagen hierzu sind deshalb zur Zeit noch nicht möglich.

41. Abgeordnete  
**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bahn-Wohnungen – aufgeschlüsselt nach den angeführten Gemeinden – sind im Bereich des Wahlkreises 178 (Altlußheim, Brühl, Dossenheim, Eppelheim, Heidelberg, Hockenheim, Ketsch, Neuußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen) von einem Verkauf betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 23. Oktober 1998**

Aufstellung der von der Privatisierung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften betroffenen Wohneinheiten im Wahlkreis 178:

Heidelberg	439 Wohneinheiten
Plankstadt	249 Wohneinheiten
Schwetzingen	95 Wohneinheiten

42. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD)
- Welche Absprachen gibt es zwischen der Staatsregierung des Freistaates Bayern und dem Bundesminister für Verkehr im Hinblick auf Entscheidungsabläufe für den zukünftigen Donauausbau ab dem Jahr 2000 sowie auf die zukünftige Realisierung der Baumaßnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 7. Oktober 1998**

Der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber haben am 17. Oktober 1996 das weitere Vorgehen zum Donauausbau Straubing – Vilshofen vereinbart. Hierbei wurde im Hinblick auf Entscheidungsabläufe für den zukünftigen Donauausbau ab dem Jahr 2000 sowie auf die zukünftige Realisierung der Baumaßnahme beschlossen, bis zum Jahr 2000 die erst überschlägig untersuchten flußregelnden und kombinierten Ausbauvarianten einer vertieften Prüfung unterziehen zu lassen. Parallel dazu soll mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes begonnen werden.

43. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD)
- Welche Absprachen gibt es in bezug auf den zukünftigen Donauausbau zwischen der Staatsregierung des Freistaates Bayern und dem Bundesminister für Verkehr im Hinblick auf die Planungsvoraussetzungen und den entsprechenden Naturversuch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 7. Oktober 1998**

Zur Umsetzung der vertieften Untersuchungen wurde mit Bayern einvernehmlich ein Programm aufgestellt, das die gesamte Spanne der sinnvollen Lösungen vom weiter optimierten Ist-Zustand, über verschärfte flußregelnde Maßnahmen und Einstufenlösungen bis hin zu Mehrstufenlösungen beinhaltet. Für alle Varianten werden die schiffahrtlich, ökologisch und landeskulturell relevanten Parameter mit Unterstützung u. a.

durch numerische und wasserbauliche Modelltechniken ermittelt und in einer ökonomischen Untersuchung verkehrswirtschaftlich bewertet. Die Untersuchungstiefe soll es ermöglichen, im Jahr 2000 eine Entscheidung zu treffen und ggf. ein Raumordnungsverfahren einzuleiten. Die Mindestabladetiefe von 2,5 m bei Niedrigwasser (RNW) ist hierbei als verkehrspolitische Zielsetzung und nicht als untersuchungseinschränkende Vorgabe zu verstehen.

44. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD)                      Treffen öffentliche Aussagen von Mitgliedern der bayerischen Staatsregierung zu, daß unabhängig vom zukünftigen Donauausbau eine Verbesserung der Wasserschiffahrtssituation mit flußbaulichen Mitteln im Bereich der Donau zwischen der Staustufe (Schleuse Straubing) und dem Donauhafen Straubing gesichert ist?
45. Abgeordneter  
**Robert Leidinger**  
(SPD)                      Wenn ja, welche Aussagen der Bundesregierung gibt es für diese Ausbaumaßnahme, und in welcher Zeitschiene wird sie ablaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 7. Oktober 1998**

Zur Klärung der Fragen, ob unabhängig von der im Jahr 2000 zu treffenden Entscheidung über Art und Weise des Donauausbaus die Schiffahrtsverhältnisse zwischen der Schleuse Straubing und dem Hafen Straubing Sand kurzfristig verbessert werden können, und wenn ja, welche Maßnahmen und ggf. Rechtsverfahren durchzuführen sind, werden in Kürze Experten des Bundesministeriums für Verkehr und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zusammen treffen. Darüber hinaus ist die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd beauftragt worden zu untersuchen, inwieweit auch ohne langwierige Planfeststellungsverfahren, z. B. durch gesteigerte Unterhaltungsmaßnahmen, die Zufahrt vom Westen zum Hafen Straubing Sand verbessert werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

46. Abgeordnete  
**Dr. Angelika Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Liegt der Bundesregierung ein Vorschlag des Landes Baden-Württemberg zur Ausweisung der Sandtrockenrasen am Südufer des Rheinauer Sees in Brühl (Rhein-Neckar-Kreis) als Schutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG vom 21. Mai 1992) vor, und ist sie bereit, einen entsprechenden Vorschlag an die EU-Kommission weiterzuleiten?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck  
vom 20. Oktober 1998**

Der Bundesregierung liegt kein Vorschlag des Landes Baden-Württemberg zur Ausweisung der Sandtrockenrasen am Südufer des Rheinauer Sees in Brühl (Rhein-Neckar-Kreis) als besonderes Schutzgebiet gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie vor.

47. Abgeordnete  
**Dr. Angelika  
Köster-Loßack**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Zustand dieser Sandrasenbiotope in Brühl, und welche Maßnahmen wurden zu deren Schutz bereits unternommen?

**Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck  
vom 20. Oktober 1998**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über den Zustand der angesprochenen Sandrasenbiotope und über Maßnahmen zu deren Schutz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

48. Abgeordneter  
**Hans-Joachim  
Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wieso wurde die Ausschreibung von Ausstattungen von Büro- und Besprechungsräumen des Dienstgebäudes für das Bundesministerium für Wirtschaft, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, erst am 28. August 1998 (Abgang Poststempel) – Eingang bei Anbietern am 1. September 1998 – mit Einreichungsfrist 4. September 1998, also einem Zeitraum von fünf Werktagen, von der Veröffentlichung bis zur Einreichung bei ausdrücklichem Hinweis auf Ausschluß bei unvollständigen Unterlagen, vorgenommen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 26. Oktober 1998**

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat die Ausschreibung von Ausstattungen von Büro- und Besprechungsräumen des Dienstgebäudes für das Bundesministerium für Wirtschaft am 17. August 1998 veranlaßt. Diese Ausschreibung ist im Bundesausschreibungsblatt am 21. August 1998 veröffentlicht worden, sie wurde vom Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft am 22. August 1998 und im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg am 24. August 1998 veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt Berlin erschien am 28. August 1998. Die unterschiedlichen Erscheinungsdaten hängen vom unterschied-



lichen Herausgabezyklus der einzelnen Blätter ab. Während das Bundesausschreibungsblatt und das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft täglich erscheinen bzw. veröffentlichen, erscheint das Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg wöchentlich, das Amtsblatt Berlin vierzehntägig. So kann es zu unterschiedlichen Fristen kommen, die dem Bewerber zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Fall war der Bewerbungsschluß einheitlich der 4. September 1998. Bis zu diesem Termin waren die Anträge auf Wettbewerbsteilnahme abzugeben, jedoch noch nicht die Angebote. Zum genannten Stichtag sind insgesamt 74 Bewerbungen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingegangen. Versäumnisse des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung liegen insoweit nicht vor.

49. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wieso wurden für den Umbau des Reichstagspräsidentenpalais bei „Möblierung Los 1 bis 16 Schreibtische usw.“, vgl. AZ 987S 160-107939/DE, ausgerechnet bei Fabrikaten ausländischer Hersteller wie „TECNO“ und „USM“ die Preise abgefragt?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 26. Oktober 1998**

Bei den Möbeln für das Reichstagspräsidentenpalais handelt es sich um Einrichtungsgegenstände, die die Bundesbaugesellschaft im Auftrag des Deutschen Bundestages beschafft. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 02. Insofern ist die Frage an die Verwaltung des Deutschen Bundestages zu richten.

50. Abgeordneter  
**Eckart Kuhlwein**  
(SPD)
- Trifft es zu, das beim Umbau der Deutschen Botschaft in Peking Granitplatten aus dem Schwarzwald verwendet wurden, und welchen Grund gab es ggf. dafür, daß kein kostengünstigeres Material gewählt wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 22. Oktober 1998**

Es trifft zu, daß für den Neubau der Deutschen Botschaft Peking Granitplatten aus dem Schwarzwald verwendet wurden; bei dieser Baumaßnahme handelt es sich nicht um einen Umbau.

Dieses Material wurde im Repräsentationsbereich der Kanzlei und im Eingangsbereich und Empfangsbereich der Residenz als Bodenbelag eingebaut, weil hier hohe Anforderungen hinsichtlich Materialqualität und Verarbeitung befriedigt werden mußten.

Dabei handelt es sich um nur rd. 20 Prozent der insgesamt ausgeschriebenen Natursteinflächen mit Kosten von 495 DM/qm (endbearbeitet), für rd. 80 Prozent der Natursteinflächen mit Kosten von 195 DM/qm (ohne Feinschnitt und Politur) konnte ein wesentlich preisgünstigeres Material aus China beschafft werden.

Die Verwendung von Naturstein in Botschaften ist üblich, da der Bodenbelag in viel frequentierten Bereichen hohen Belastungen ausgesetzt wird und darüber hinaus dauerhaft und pflegeleicht sein muß.

51. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Warnick**  
(PDS)
- Trifft es zu, daß 1998 die Gesellschafter-Anteile des Bundes an der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbau GmbH Berlin/Düsseldorf veräußert wurden? \*)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 14. Oktober 1998**

Der Kauf- und Abtretungsvertrag über die Geschäftsanteile des Bundes an der Gemeinnützigen Deutschen Wohnungsbau-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Organ der staatlichen Wohnungsbaupolitik, Berlin, wurde am 30. April 1997 unterzeichnet.

52. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Warnick**  
(PDS)
- Wenn ja, wie viele Wohnungen sind dadurch von der öffentlichen in private Hände gelangt? \*)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 14. Oktober 1998**

Die Gesellschaft, deren Anteile zum Zeitpunkt des Verkaufs zu rd. 58% von der Bundesrepublik Deutschland und zu ca. 42% von der Deutschen Post AG gehalten wurden, hatte beim Verkauf bundesweit einen Bestand von rd. 38000 Wohnungen.

53. Abgeordneter  
**Klaus-Jürgen  
Warnick**  
(PDS)
- Warum wurden diese Wohnungen, wie z. B. in der Wohnanlage Ceciliengärten in 12159 Berlin, nicht auf direktem Weg, ohne den Umweg über Zwischenerwerber, den Mieterinnen und Mietern zum Kauf angeboten? \*)

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 14. Oktober 1998**

Die Verkaufskonzeption sah den Verkauf des gesamten Unternehmens und nicht einzelner Wohnungen vor. Damit war eine Aufteilung des Wohnungsbestandes in Eigentumswohnungen und deren Einzelverkauf an Mieterinnen und Mieter nicht vereinbar.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie**

54. Abgeordneter  
**Dr. Manuel  
Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Anliegen und mit welchen Personen waren die Bundesregierung, deutsche Wissenschaftsorganisationen bzw. die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderte Humange-

\*) siehe hierzu Frage 26

nomforschung auf dem Symposium „Engineering the Human Germline“, organisiert am 20. März 1998 von UCLA Science, Technology, and Society Program Center for the Study of Evolution and the Origin of Life in Los Angeles, vertreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing  
vom 14. Oktober 1998**

Auf dem Symposium waren keine Vertreter der Bundesregierung oder Personen, deren Teilnahme von der Bundesregierung gefördert wurde, anwesend.

55. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des genannten Symposiums „Engineering the Human Germline“?
56. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung für die deutsche Forschungspolitik aus dem Umstand, daß die American Association for the Advancement of Science Anfang dieses Jahres eine 20köpfige Expertengruppe eingesetzt hat zur Prüfung der Frage, ob die Zeit reif wäre für Keimbahneingriffe, und aus dem Umstand, daß seit Frühjahr dieses Jahres die National Institutes of Health (NIH) der USA ihre bisher ablehnende Förderpolitik hinsichtlich Vorhaben der Keimbahntherapie überprüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing  
vom 14. Oktober 1998**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in vor allem im Ausland geführten Diskussionen verstärkt die Zulässigkeit der Keimbahntherapie beim Menschen befürwortet wird. Die Bundesregierung sieht jedoch keinen Anlaß, das in Deutschland geltende Verbot der Keimbahntherapie in Frage zu stellen. Insofern sind auch keine neuen Schlußfolgerungen für die deutsche Forschungspolitik zu ziehen.

57. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die auf dem genannten Symposium von French Anderson, dem Pionier der somatische Gentherapie, vertretene Auffassung, daß Gentherapie bislang nicht funktioniert, und wie viele der bislang weltweit ca. 3000 gentherapeutisch behandelten Patienten sind nach Auffassung der Bundesregierung bislang geheilt worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing  
vom 14. Oktober 1998**

Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, Einzelaussagen zu einer sich in rascher Entwicklung befindlichen Disziplin zu bewerten.

Bonn, den 23. Oktober 1998